

Der Schwerbehinderten-Ausweis allgemein: Grad der Behinderung, Merk-Zeichen und Nachteils-Ausgleiche.

Wenn Sie eine Behinderung oder Erkrankung haben:

Dann können Sie einen

Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Den Ausweis bekommen Sie nur:

Wenn Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag erhalten Sie an vielen Stellen.

Zum Beispiel bei der Bürger-Beratung in Ihrer Stadt oder Gemeinde,

im Bürger-Service des Kreises Lippe,
oder in den EUTB Beratungs-Stellen.

Sie finden den Antrag auch im Internet unter www.kreis-lippe.de

oder unter

www.beratungsstelle-lippe.de/themen/schwerbehindertenausweis.

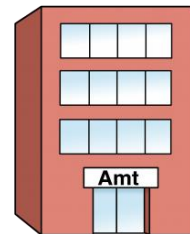
Der ausgefüllte Antrag muss zum Kreis Lippe geschickt werden:

Kreis Lippe. Der Landrat.

Schwerbehindertenangelegenheiten

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold



Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antrags?

Dann melden Sie sich bei uns:

EUTB Beratung für Menschen mit Behinderung.

Telefon: 0 52 31/ 60 24 95 oder 0 52 61 / 288 67 72

Nach einigen Wochen bekommen Sie

ein Schreiben vom Kreis Lippe.

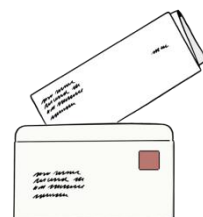
In dem Schreiben steht:

Welchen **GdB** Sie haben.

GdB ist die Abkürzung für: **Grad der Behinderung**.

Der **GdB** beginnt bei 10.

Der höchste **GdB** ist 100.



Wenn Sie einen **GdB** zwischen 50 und 100 haben:
Dann bekommen Sie
einen Schwerbehinderten-Ausweis.

Wenn Sie einen **GdB** von 30 oder 40 haben:
Dann bekommen Sie nur ein Schreiben vom Kreis Lippe.
Das Schreiben nennt sich **Bescheid**.

Darin steht:
Sie haben eine Behinderung.
Aber keine Schwer-Behinderung.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung
haben besondere Rechte.
Diese Rechte nennt man **Nachteils-Ausgleiche**.
Dafür gibt es ein Gesetz.
Das Gesetz heißt: Sozial-Gesetz-Buch 9.
Die Abkürzung dafür ist **SGB 9**.

Das sind zum Beispiel **Nachteils-Ausgleiche**:

Sie bekommen 5 Tage mehr Urlaub.
Sie müssen weniger Steuern bezahlen.
Sie bezahlen weniger Geld.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie ins Kino gehen.
- Oder mit dem Bus fahren.
- Sie haben einen besonderen
Kündigungsschutz bei der Arbeit.



Manche Menschen mit Behinderung haben
in ihrem **Schwerbehinderten-Ausweis**
ein **Merk-Zeichen**.

Merk-Zeichen sind Buchstaben.

Mit den **Merk-Zeichen** können Sie
noch mehr Nachteils-Ausgleiche bekommen.

Diese **Merk-Zeichen** gibt es:

G = Geh-Behinderung

Das heißt:

Ein Mensch kann nicht gut gehen.

Oder er findet sich auf der Straße nicht gut zurecht.

Mit dem **Merk-Zeichen G** können Sie
eine Wert-Marke für den Bus und die Bahn bekommen.

Für die Wert-Marke zahlen Sie dann weniger Geld.

80 € im Jahr oder 40 € für 6 Monate.

Oder Sie bezahlen weniger Steuern für Ihr Auto.



aG = außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Das heißt:

Ein Mensch kann nicht mehr gehen.

Oder nur noch wenige Schritte.

Mit dem **Merk-Zeichen aG** können Sie
eine Wert-Marke für den Bus und die Bahn bekommen.

Für die Wert-Marke zahlen Sie dann weniger Geld.

80€ im Jahr oder 40 € für 6 Monate.

Und Sie bezahlen keine Steuern für Ihr Auto.



Sie bekommen einen Park-Ausweis.

Damit dürfen Sie auf Behinderten-Park-Plätzen parken.

Und Sie dürfen den Behinderten-Fahr-Dienst nutzen.
Wenn Sie kein Auto haben.
Den Fahr-Dienst müssen Sie beantragen.
Die Anträge bekommen Sie beim Kreis Lippe.
Oder in der Beratung für Menschen mit Behinderung.



H = Hilflos

Das heißt:

Ein Mensch braucht immer Unterstützung.
Mit dem **Merk-Zeichen H** bekommen Sie eine Wert-Marke.
Für den Bus und die Bahn.
Für die Wert-Marke bezahlen Sie kein Geld.
Und Sie bezahlen keine Steuer für Ihr Auto.



BL = Blind oder Seh-Behindert

Das heißt:

Ein Mensch ist blind.
Oder er sieht nur noch ganz wenig.
Mit dem **Merk-Zeichen BL**
bekommen Sie eine Wert-Marke.
Für den Bus und für die Bahn.
Für die Wert-Marke bezahlen Sie kein Geld.
Und Sie bezahlen keine Steuer für Ihr Auto.



Sie bekommen einen Park-Ausweis.
Damit dürfen Sie auf den Behinderten-Park-Plätzen parken.

GL = Gehör-Los

Das heißt:

Ein Mensch kann nichts hören.

Oder er hört nur noch ganz wenig.

Mit dem **Merk-Zeichen** GL können Sie
eine Wert-Marke für den Bus und die Bahn bekommen.

Dafür zahlen Sie dann weniger Geld.

80 € im Jahr oder 40 € für 6 Monate.



B = Begleit-Person

Das heißt:

Jemand darf eine Begleit-Person mitnehmen.

Die Begleit-Person muss kein Geld bezahlen.

Zum Beispiel für die Fahr-Karte im Bus.

Oder in der Bahn.

Oder für den Eintritt in das Freibad.

Oder in das Museum.

Wichtig:

Wenn Sie das Merk-Zeichen B im Schwer-Behinderten-Ausweis haben:

Dann dürfen Sie eine Begleit-Person mitnehmen.

Aber Sie müssen es nicht.



RF = Rund-Funk

Das heißt:

Mit diesem **Merk-Zeichen** zahlen Sie
weniger Gebühren für Radio und Fernsehen.

Gebühren sind Geld.

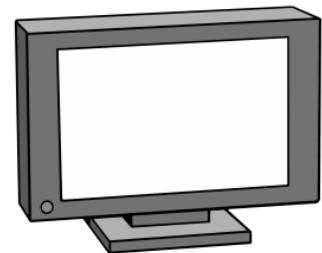
Das Geld müssen Sie an die **GEZ** bezahlen.

GEZ ist die Abkürzung für:

Gebühren-Einzugs-Zentrale.

Wenn Sie das Geld an die **GEZ** bezahlen:

Dann dürfen Sie Fern-Sehen.



Oder Radio hören.

Mit dem **Merk-Zeichen** RF zahlen Sie weniger Geld.

Wichtige Informationen zum Schwer-Behinderten-Ausweis.

Für jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung kann der **Schwerbehinderten-Ausweis** sehr wichtig sein!

Wenn Sie eine Schwer-Behinderung haben:

Dann können Sie besondere Hilfen bei der Berufs-Ausbildung bekommen.

Und Sie können Hilfe bei der Suche nach einer Arbeit-Stelle bekommen.

Diese Hilfen bekommen Sie aber nur:

Wenn Sie einen **Schwerbehinderten-Ausweis** haben.

Möchten Sie später in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten?

Auch dann brauchen Sie einen **Schwerbehinderten-Ausweis**.

Haben Sie Fragen zum Schwer-Behinderten-Ausweis?

Oder wissen nicht, wie Sie den Ausweis beantragen können?

Dann melden Sie sich bei uns:

EUTB Beratung für Menschen mit Behinderung

Wall 5

32 756 Detmold

Telefon: 0 52 31/ 60 24 95

EUTB Beratung für Menschen mit Behinderung

Echternstraße 126

32 657 Lemgo

Telefon: 0 52 61 / 288 68 72

Mehr Informationen zum Schwerbehinderten-Ausweis erhalten Sie in unserem Merk-Blatt „Wie bekomme ich einen Schwerbehinderten-Ausweis? Ablauf: Vom Antrag bis zum Widerspruch.“